

Ergänzende Lernförderung

Hamburg hat das Sitzenbleiben abgeschafft (§ 45 HmbSG). Klassenwiederholungen sind selten wirksam, Lernschwächen zu beseitigen. Sie führen vielmehr dazu, dass Lernzeit verschwendet wird. Ein Schüler mit Schwächen in Mathematik und Physik muss beispielsweise ein ganzes Schuljahr mit allen Fächern wiederholen. Zudem beeinträchtigen die mit dem Sitzenbleiben verbundenen emotionalen und sozialen Belastungen in der Regel den Lernerfolg. Sinnvoller ist es, Schüler mit Leistungsschwierigkeiten gezielt in ihren leistungsschwachen Fächern zu fördern und ergänzend weitere mit leistungsschwachen Schülern Vereinbarungen über ihr künftiges Lernverhalten zu schließen.

In den Schulen gibt es dafür das Programm „Fördern statt Wiederholen“. Dieses zum 1.2.2011 gemäß Übergangsregelungen des Hamburgischen Schulgesetzes in den Jahrgangsstufen 4 und 7 gestartete Konzept wird zum kommenden Schuljahr auf alle Jahrgangsstufen der Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien ausgeweitet.

Hierfür stehen insgesamt bis zu 7,8 Millionen Euro zu Verfügung. 3,2 Millionen Euro haben die Schulen durch Zuweisung von Lehrerstellen, 1,6 Millionen Euro durch Zuweisung in den Selbstbewirtschaftungsfonds Schulen erhalten. Darüber hinaus können über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bis zu 3 Millionen Euro für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler abgefordert werden. Diese Mittel stehen ab dem Schuljahr 2011/12 allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien zur Verfügung, um damit schulische Förder- und Nachhilfeangebote zu organisieren. Die Mittel reichen aus, um pro Klasse zwei Wochenstunden kostenlosen Förderunterricht anzubieten. Ein mittelgroßes Hamburger Gymnasium kann auf diesem Wege zusätzlich über 60 Förderstunden pro Woche anbieten.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern nicht erfüllt, schließt die Schule mit ihm oder ihr unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab. Darin werden die Maßnahmen zusätzlicher individueller Förderung und die Verpflichtungen der Schule und der Schülerin bzw. des Schülers festgelegt. Für diese Fördermaßnahmen können neben Lehrkräften der Schule auch Honorarkräfte verpflichtet werden, z.B. Studierende, leistungsstarke Schülerinnen und Schülern, pensionierte Lehrkräfte oder auch externen Dritte.

Evaluation: Eine erste Abfrage an den Schulen zum Programm „Fördern statt Wiederholen“ wird im Herbst stattfinden. Diese Abfrage bezieht sich zunächst auf die Jahrgänge 4 und 7 zu Fragen betreffend Anzahl und Art der Fördermaßnahmen, Gruppengrößen, Ressourceneinsatz und Personaleinsatz.